

diesen fünf Jahren also mindestens 5 Millionen) eingesetzt werden muss, riskieren wir, letzten Endes den Kredit von 20 Millionen nicht ausschöpfen zu können; denn wenn wir nicht in der Lage sind, pro Jahr diese Million für Sonnenenergievorhaben in den bundeseigenen Bauten zu investieren, hätten wir nicht das Recht, diese anderweitig einzusetzen. Das hiesse dann faktisch, von den 4 Millionen jährlich 1 Million für Sonnenenergie abzuzweigen. Für alles andere verblieben 3 Millionen. Ob wir diesen sektoriellen Kredit von jährlich 1 Million bzw. in fünf Jahren 5 Millionen benutzen würden oder nicht, der Kredit für alles andere bliebe trotzdem auf 3 Millionen bzw. in fünf Jahren auf 15 Millionen beschränkt. Damit entstünde ein nicht genutzter Restkredit. Ich glaube nicht, dass wir der Sache dienen, wenn wir einen Betrag nur für diesen Sektor reservieren und dadurch die übrigen Sektoren durch Bundesbeschluss kürzen.

Wollen Sie auch beachten: Ausser diesen 20 Millionen werden noch weitere Beträge für energiepolitische Massnahmen eingesetzt. Wir haben im Bereiche Gebäudesanierungen – aber das figuriert beim Departement des Innern – einen Kredit um 2 Millionen aufgestockt. Insgesamt werden dort auch 10 Millionen jährlich für Gebäudesanierungen zur Verfügung gestellt. Damit besteht eine weitere Möglichkeit, energiepolitische Massnahmen, Versuche, Experimente usw. unterzubringen.

Zu den Ueberlegungen von Herrn Savary-Waadt. Wir machen im Bereich Biogas und Geothermik – hierzu haben wir auch eine Vorlage – selbstverständlich alles, was möglich ist. Beachten Sie bitte, dass dieser Katalog in der Botschaft und auch die generellen Ausführungen zu den einzelnen Bereichen auf Seite 6 deutscher Text nur Beispiele sind, die heute schon auf dem Tische liegen und deshalb auch näher bezeichnet werden können. Insgesamt aber viel wichtiger sind die 13 Millionen im Totalbetrag, die für noch zu entwickelnde Projekte vorgesehen sind. Wir werden also diese weiteren 13 Millionen in allen Bereichen, in denen sich die Möglichkeit anbietet, nutzen.

Frau Nationalrat Eppenberger: Wir haben das Postulat natürlich nicht vergessen! Wir nehmen auch das Anliegen von Frau Morf ernst, indem wir von den weiteren 13 Millionen möglichst viel – möglichst sinnvoll – im Bereiche der Sonnenenergieanlagen nutzen wollen.

Nationalrat Oehler, Sie dürfen gewiss sein, dass wir im Rahmen des Möglichen bei der Verwendung dieser Kredite sowohl für Forschung wie für Entwicklung den einheimischen Forschern und Unternehmern Rechnung tragen. Wir wollen ja gerade die Möglichkeiten anderer Energien erforschen und nutzen, natürlich in erster Linie zur Sicherstellung der Energieversorgung, aber in zweiter Linie auch aus industriellen, aus beschäftigungspolitischen Gründen. Ich glaube daran, dass hier auch industriell, volkswirtschaftlich ein Potential liegt, das wir erschliessen müssen und das uns eines Tages wegfallende andere Bereiche im wirtschaftlichen Sektor ersetzen kann. Dieses Anliegen wird unsererseits ernstgenommen.

Aus den erwähnten Gründen muss ich Sie bitten, den Antrag von Frau Morf abzulehnen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Titre et préambule

*Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 1

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Art. 1 al. 1

*Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 2 (neu)

*Antrag Morf
Davon wird jährlich 1 Million Franken für mindestens fünf Sonnenenergie-Projekte an bestehenden Bundesbauten (Kollektoren oder Fotovoltaik) eingesetzt.*

Art. 1 al. 2 (nouveau)

*Proposition Morf
Sur ce montant, 1 million de francs seront affectés chaque année à au moins cinq projets d'énergie solaire touchant des immeubles existants de la Confédération (capteurs ou cellules solaires).*

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Morf	54 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

Art. 2

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	92 Stimmen (Einstimmigkeit)
------------------------------------	--------------------------------

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

86.054

Geothermiebohrungen. Finanzierung

Forages géothermiques. Financement

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. September 1986 (BBl III, 433)
Message et projet d'arrêté du 17 septembre 1986 (FF III, 417)

Herr **Neuenschwander** unterbreitet im Namen der Energiekommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, zur Finanzierung des Risikos von Geothermiebohrungen einen Verpflichtungskredit von 15 Mio. Franken, beschränkt auf 10 Jahre, gutzuheissen.

Das Energieforschungskonzept des Bundesrates sieht vor, im Interesse einer ausreichenden, sicheren, volkswirtschaftlich optimalen und umweltschonenden Energieversorgung die Nutzungsmöglichkeiten der einheimischen Energiequellen zu erforschen. Die Erdwärme ist noch wenig erforscht; immerhin zeigen erste Untersuchungen der Eidg. Fachkommission für die Nutzung geothermischer Energie und die unterirdische Wärmespeicherung (KGS) und des Nationalen Energieforschungs-Fonds (NEFF), dass in mehreren Regionen der Schweiz Wasservorkommen in grosser Tiefe bestehen, deren Wärme für Raumheizungen und Warmwasserbedarf genutzt werden könnte. Aufschlussreich sind auch die Erfahrungen Frankreichs, wo seit 1970 mehr als 50 Anlagen

gebaut wurden, die heute auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgreich betrieben werden.

Bei Geothermiebohrungen besteht das Risiko, dass in den angebohrten Schichten zuwenig warmes Wasser angetroffen wird. Um für potentielle Verbraucher den Anreiz zu schaffen, trotzdem eine geothermische Anlage zu verwirklichen, schlägt der Bundesrat vor, dass der Bund bei unterstützungswürdigen Projekten eine Risikogarantie bis zu 50 Prozent der Kosten übernehmen kann.

Die Energiekommission stellt fest, dass diese Vorlage im Interesse der langfristigen und umweltschonenden Energieversorgung unseres Landes steht. Die Nutzung der Erdwärme dient ausserdem dem Ziel, die Energieversorgung auf verschiedene und vermehrt auf einheimische Energieträger abzustützen.

Antrag der Kommission

Die Energiekommission beantragt dem Nationalrat einstimmig, dem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Risikodeckung von Geothermiebohrungen zuzustimmen.

Proposition de la commission

La Commission de l'énergie propose à l'unanimité au Conseil national d'adopter l'arrêté fédéral sur le financement du risque de forages géothermiques.

Le président: M. Humbel, au nom du groupe démocrate-chrétien, nous communique que ce groupe est favorable à l'entrée en matière.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

84 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

86.057

SBB. Voranschlag 1987

CFF. Budget 1987

Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. Oktober 1986 (HBI III, 709)
Message et projet d'arrêté du 29 octobre 1986 (FF III, 681)

Voranschlag und Mittelfristplan 1988 bis 1992 der SBB vom 17. September 1986
Budget et plan à moyen terme 1988 à 1992 des CFF du 17 septembre 1986

Bezug bei der Generaldirektion SBB, Hochschulstrasse 6, Born
S'obtiennent auprès de la Direction générale des CFF, Hochschulstrasse 6, Berne

Beschluss des Ständerates vom 8. Dezember 1986
Décision du Conseil des Etats du 8 décembre 1986

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Kühne, Berichterstatter: Die Verkehrskommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 17. November behandelt und dem Bundesbeschluss über den Voranschlag 1987 der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1987 mit 17 zu 0 Stimmen (zwei Enthaltungen) zugestimmt.

Auf den 1. Januar 1987 tritt der Leistungsauftrag 1987 in Kraft. Dies hat zur Folge, dass der Voranschlag nach der neuen Rechnungslegung vorgenommen wurde. Dadurch ist es den SBB möglich, mit Aufwendungen und Erträgen von je 4,627 Milliarden Franken ein ausgeglichenes Ergebnis zu budgetieren.

In den Erträgen enthalten ist die Leistung des Bundes für die Infrastrukturaufwendungen von 787 Millionen Franken und als Gegenposition der Beitrag der SBB an die Infrastrukturaufwendungen des Bundes von 211 Millionen Franken, also netto 576 Millionen Franken. Andererseits reduziert sich die Abgeltung für den regionalen Personenverkehr um 160 Millionen Franken, da hier nur noch die Unterdeckung für den Betrieb auf diesen Strecken abzugelten ist. Bedingt durch die zeitliche Verschiebung der Auszahlung um ein Jahr entlastet das die Finanzrechnung des Bundes für das Jahr 1987 um diesen Betrag. Das ist auf Seite 30 der Botschaft ersichtlich. Ich verweise ausdrücklich auf diesen Umstand, damit nicht nächstes Jahr unzutreffende Vergleiche angestellt werden. Ab 1988 werden sich die Transaktionen zwischen Bund und SBB eingespielt haben, und Vergleiche sind dann wieder leichter möglich.

Zudem wird die Gleichstellung der Verkehrsträger Strasse und Schiene bezüglich Infrastrukturlasten vermehrte Transparenz erlauben. Mit der Neuregelung gemäss Leistungsauftrag 1987 setzt der Bundesrat gemäss Artikel 2 Absatz 3 den Infrastrukturbeitrag der SBB so fest, dass diese zu einer grösstmöglichen unternehmerischen Anstrengung gezwungen werden, um das Ziel zu erfüllen. Mit Artikel 1 des Bundesbeschlusses haben wir diesen Beitrag zu genehmigen. Dieses Vorgehen setzt voraus, dass sich Departement, Bundesrat und die eidgenössischen Räte vertieft mit den Möglichkeiten der Unternehmung auseinandersetzen. Die Verkehrskommission hat sich vorerst mit dem Zwischenergebnis des laufenden Jahres, also von 1986, bis zum 30. September befasst. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass die hohen Zuwachsraten des Voranschlags 1986 nicht erreicht werden können. Beim inländischen Personenverkehr herrscht Stagnation, während beim internationalen ein Rückstand von 7 Prozent hingenommen werden muss.

Der Güterverkehr entwickelt sich unterschiedlich. Die optimistischen Budgetziele mit einem Zuwachs von 8 Prozent werden jedoch klar unterschritten. Im Wagenladungsverkehr konnten die beförderten Tonnen bis Ende September

Geothermiebohrungen. Finanzierung

Forages géothermiques. Financement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.054
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1841-1842
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 988

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.